

Leitlinien für die fakultären Anlaufstellen

Zweck der fakultären Anlaufstellen

- Die fakultären Anlaufstellen sollen nicht nur Mittelbauangehörigen, sondern auch Betreuungspersonen, Vorgesetzten und Professor*innen offenstehen.
- Die ratsuchenden Personen sollen sich bei Fragen und Unsicherheiten, die die wissenschaftliche Karriere, das Betreuungsverhältnis oder die Anstellung betreffen, an eine Person der Anlaufstelle richten können.
- Zentral für Mittelbauangehörige ist ein spezifisch auf sie ausgerichtetes, niederschwelliges Beratungsangebot, das auf verschiedene Anliegen eingeht, verschiedene Aspekte sachorientiert systematisiert und allenfalls mit einer Weiterleitung an andere Beratungsstellen unterstützt.

Wichtige Kriterien bei der Arbeit der Anlaufstellen

- **Niederschwelligkeit:** Das Angebot wird gut sichtbar veröffentlicht und enthält Angaben zum Zweck sowie Kontaktdaten und mehrere Ansprechpersonen, idealerweise in Kombination mit weiteren Informationen der Fakultät für den akademischen Nachwuchs (z.B. den Good-Practice-Papers für die Stufen Doktorat und Postdoktorat). Die Kontaktaufnahme kann unbürokratisch mittels E-Mail und/oder Formular gewährleistet werden. Es soll eine freie Kontaktwahl der Mitglieder der Anlaufstelle gewährleistet werden.
- Der **Auftrag** der Anlaufstelle muss klar umschrieben sein, eine Abgrenzung zu den anderen Anlauf- und Beratungsstellen, insb. zur gesamtuniversitären Ombudsstelle ist nötig. Idealerweise wird bei den Informationen ergänzend ein Link zum gesamtuniversitären «Beratungswegweiser» (<https://beratungswegweiser.unibe.ch/>) gesetzt.
- Die **Anlaufstelle hat selber keine Betreuungsfunktion** und ersetzt nicht das Vier-Augen-Prinzip bei der Betreuung (d.h. die Zweitbetreuung bei Doktorierenden und Postdocs; kein Mentorat). Die Anlaufstelle erteilt aber z.B. Auskunft an Doktorierende, Postdocs sowie Supervisor*innen, wenn es Unklarheiten im Umgang mit einer Vereinbarung oder einem Reglement gibt, die nicht im Rahmen der bestehenden Betreuungsstruktur bereits geklärt werden konnten. Dabei hilfreich ist auch die Bezugnahme auf die fakultären Good Practice-Papiere, welche die fakultären Standards bei der Förderung und Betreuung von Doktorierenden und Postdocs festhalten.
- Die Anlaufstelle hat keine exekutive Funktion und übernimmt keine Mediationsfunktion. Die Anlaufstelle soll Ratsuchende mit **Auskünften und Informationen** unterstützen, Kontakte vermitteln und dazu beitragen, dass allfällige Unsicherheiten und Konflikte in einem frühen Stadium thematisiert und bei Bedarf an die entsprechenden Beratungsstellen weiter verwiesen werden.
- Die **Vertraulichkeit** muss gewährleistet sein und es dürfen keine Interessenkonflikte entstehen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass der Auftrag darin besteht, zu informieren, ohne aber selber bei einem Konflikt einzugreifen. Ohne explizite Genehmigung der ratsuchenden Person dürfen keine Informationen an Drittpersonen weitergegeben werden. Das Einholen von Informationen durch die Anlaufstelle erfolgt lediglich nach Absprache und anonymisiert oder, falls von der ratsuchenden Person gewünscht, auch namentlich.
- Grundsätzlich sollten bei den fakultären Anlaufstellen jeweils mehrere (mindestens zwei) Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Beim Profil der Personen, die für die Aufgabe der Anlaufstelle gewonnen werden, ist darauf zu achten, dass der Auftrag im oben stehenden Sinn klar eingegrenzt wird, ein allfälliger Arbeitsaufwand nicht stillschweigend erwartet wird (dies ist insb. bei Personen zentral, die sich in einer **Qualifikationssituation** befinden) und Personen, die die Aufgabe übernehmen, möglichst über eine längere Anstellungszeit und Kontinuität verfügen, da rasche Wechsel ineffizient sind und jeweils zu einem Verlust des aufgebauten Wissens führen. Grundsätzlich macht die Universitätsleitung keine Vorgabe, wer innerhalb der Fakultät die Aufgaben der Anlaufstelle bekleidet. Gerade wenn jedoch Personen, die sich selber in einer Qualifikationssituation befinden, Aufgaben der Anlaufstelle wahrnehmen, besteht die Gefahr, dass ihre Position infolge von Interessenkonflikten und Abhängigkeitsverhältnissen beeinträchtigt wird, wenn die Aufgaben der Anlaufstelle nicht ganz klar von der Intervention in Konfliktfällen abgegrenzt werden.

- **Qualitätssicherung:** Es ist sinnvoll, dass die Anlaufstelle jährlich dem Fakultätskollegium in anonymisierter Form kurz über Anzahl und Art der bearbeiteten Fälle Auskunft gibt. Sie ist jedoch gegenüber keinen weiteren Personen oder Stellen auskunftspflichtig. Innerhalb der Fakultät sollte regelmässig geprüft werden, ob die Anlaufstelle bekannt ist (z.B. über die Supervisor*innen und das Dekanat). Die Personen, die die Aufgabe der Anlaufstelle wahrnehmen, werden in Zukunft regelmässig vom Vizerektorat Internationales und akademische Karrieren in geeigneter Form über wichtige Aspekte und Neuerungen der Anstellung und Betreuung orientiert und vernetzt.